

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1957-04-13

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich
am 13. April, 1957

Verlag Bärmeier & Nikel
Mainzer Landstrasse 239
Frankfurt am Main

Sehr verehrte Herren, -

haben Sie besten Dank, sowohl für Ihr Telegramm, wie für
Ihren ausführlichen Brief vom 10. April.

Ihre Art, mit dem "Gegner" zu verkehren, beziehungsweise sich
ihm zu nähern, ist zwar apart, doch scheint sie mir - nach dem
vorläufigen Resultat zu urteilen - keineswegs "töricht". Auch
hat Herr Gründgens, oder haben seine Anwälte bisher noch nie hören
lassen, der "Mephisto" "enthalte wahre Tatsachen, die die Ehre
von Herrn Gründgens verletzen." Die Taktik auf jener Seite war
bisher völlig andersartig. Doch will ich Ihnen, Ihrem Wunsch ent-
sprechend, im Detail mitteilen, wie man im "feindlichen Lager"
bis dato vorgegangen ist.

Interessant erscheinen mir lediglich die Erfahrungen des
Lothar Blanvalet Verlages, der, wie Sie wissen, den Roman in
aller Form erworben und seine Publikation bereits angezeigt hatte.
Zunächst erhielt Herr Blanvalet mehrere Drohbriefe der Gründgens-
Anwälte aus Düsseldorf; durch diese Einschüchterungsversuche
liess er sich in seinem Vorhaben nicht stören. Dann - soweit ich
mich erinnere, durch Vermittlung des Blanvalet-Autors, Herrn PEM, -
holte der Verlag närrischerweise ein Gutachten des früheren
(oder auch noch amtierenden ?) Hamburger Oberstaatsanwalts,
Dr. Kramer (oder Cramer ?) ein. Hiezu ist zu bemerken, dass nicht
nur Herr PEM zu jener Zeit nachweislich ein Intimus des Herrn
Gründgens war, sondern dass vermutlich auch Dr. Kramer, dem Gründ-
gens von früher nahestand, oder doch zumindest gut mit ihm bekannt
war. Ueberdies aber: welchen Sinn sollte es wohl haben, einen
Oberstaatsanwalt zu Rate zu ziehen, wo ausschliesslich ein Autoren-
rechtler zuständig gewesen wäre ? Dr. Kramer gab denn auch zu-
nächst einmal ganz ungefragt seine Meinung bezüglich der literari-
schen Qualitäten des Buches ab, um in der Folge klar zu legen,
der Name Gustaf Gründgens, dessen beide Anfangsbuchstaben eine
Alliteration darstellten, erinnere auf strafbare Manier an den
gleichfalls "alliterierten" Namen des Romanhelden, "Hendrik Höfgen".
Ausserdem habe Gründgens rot behaarte Hände, eine Unannehmlich-
keit, deren auch Höfgen sich schäme, - und was dergleichen Lappe-
reien mehr waren. Dennoch war Blanvalet erschrocken. Wenn ich mich
recht entsinne, liess er schliesslich von seinem eigenen Syndikus
oder einem anderen Anwalt, der doch nicht ganz so unwissend war,
wie der Oberstaatsanwalt, ein Gutachten ausarbeiten. Weit davon
entfernt, zu behaupten, der "Mephisto" enthalte "wahre Tatsachen,

die die Ehre von Herrn Gründgens verletzt", warnte dieser Rechtsgelehrte, etwa, wie folgt: zweifellos erinnere die Figur des Schauspielers Höfgen an die Person des Schauspielers Gründgens. Auf der anderen Seite aber würden dem Höfgen Garstigkeiten zugeschrieben, wie Gründgens sie nachweislich nie begangen habe. So habe der (damalige) Intendant der Düsseldorfer Städtischen Bühnen weder je ein Verhältnis mit einer Negerin unterhalten, noch auch habe er eine solche Negerin mit Hilfe mächtiger Freunde erst ihrer Freiheit beraubt, um sie dann nach Paris zu verbannen. Das Gebahren des Höfgen, insbesondere, was die beiden letztgenannten Punkte betrifft, sei schlichthin strafbar (BGB Par. X) und ehrenrührig sie es auch. So und so ähnlich die Ausführungen des Syndikus oder eines anderen, dem Blanvalet-Verlag nahestehenden Anwalts.

Sie sehen also: genau die Dinge, die niemand dem Gründgens nachsagen könnte, und die also alles andere darstellen, als "wahre Tatsachen" wurden damals als bedenklich empfunden.

Mehr weiss ich nicht. Der S. Fischer Verlag, nachdem er zunächst die Autobiographie meines Bruders, "Der Wendepunkt", herausgebracht, hatte kurz vor Erscheinen dieses Buches die Freude, Herrn Gründgens unangemeldet in seinen Büroräumen auftauchen zu sehen. Gründgens weinte, schrie, tobte, drohte in Ohnmacht zu fallen und stolperte schliesslich unverrichteter Dinge wieder von dannen. Leider hatte ich - im Hinblick, gerade, auf den "Mephisto" - mehrere Stellen in "Der Wendepunkt", die in der Tat äusserst kompromittierend für Gründgens gewesen wären, ohne deshalb im geringsten "klagbar" zu sein, eliminiert, und der Intendant ist gewiss sehr erleichtert gewesen, als er den "Wendepunkt" schliesslich in Händen hielt. Dass S. Fischer, ein Verlag, der auch den letzten Roman meines Bruders, "Der Vulkan" publiziert hat, sich nicht entschloss, den "Mephisto" herauszubringen, hing, wie die Chefs des Verlages mich versicherten/damit zusammen, dass - bis zu einem gewissen Zeitpunkt, wenigstens - der Bühnenvertrieb des Verlages eine Haupteinnahmequelle der Firma darstellte, und man sich nicht jedwede Möglichkeit versperren wollte, zu Lebzeiten des Herrn Gründgens auch nur noch ein einziges Stück in Düsseldorf "anzubringen".

Was die übrigen Verlage betrifft, die ich Ihnen summarisch nannte, so habe ich keinerlei Kenntnis, von den Erwägungen, die jeweils zur Ablehnung des schon so gut wie angenommenen Buches führten. Doch glaube ich kaum, dass irgendeine dieser Firmen mehr getan hat, als sich von den Drohbriefen aus dem Gründgenslager erschrecken zu lassen. Meines Wissens hat ausschliesslich Blanvalet die Angelegenheit, wenn freilich nur auf seine eigene, skurrile Art - gewissermassen eingehend geprüft. Und wiederholen darf ich, dass die neue Taktik der Gründgens-Anwälte in diametralem Gegensatz steht zu ihrer früheren Argumentation.

Nur zu Recht gebe ich Ihnen, wenn Sie auf die Möglichkeit einer Verschärfung des politischen Kurses nach den Bundestagswahlen hinweisen. Als umso wünschenswerter muss es mir natürlich erscheinen, dass Sie das Buch herausbrächten, ehe diese Verschärfung eingetreten ist, oder sich geltend gemacht haben kann.

Die Honorarfrage angehend, so stimme ich Ihnen nunmehr zu. Ihr Brief vom 10. April mag uns diesbezüglich als Unterlage gelten, und ich brauche Ihre Vorschläge einerseits und meine Zustimmung andererseits an dieser Stelle nicht nochmals spezifizieren.

Sehr neugierig bin ich auf die Antwort des Gründgens-Anwaltes, der hoffentlich den ihm gesetzten Termin (30. April) einhalten wird.

Am Ostermontag muss ich zur Uraufführung des "Krull"-Films nach Berlin. Am Sonntag aber werde ich noch hier sein und würde mich freuen, ein Mitglied Ihres Verlages zu sehen. Was Pfingsten betrifft, so weiss ich noch nicht, wo ich mich zur Zeit dieses Festes werde aufhalten müssen.

Sie fragen nach den Rechten an "Der Untertan". Die Rechte liegen samt und sonders (will sagen, die Rechte an Heinrich Manns Werk liegen samt und sonders) bei seiner Tochter und Universal-erbin, Frau Henriette Leonie Mann-Askenazy. Frau Askenazy lebt in Prag. Ihre Adresse ist mir unbekannt. Doch ist sie zweifellos entweder durch den tschechischen Staatsverlag (Melantrich Prag), oder auch durch den ostdeutschen "Aufbau"-Verlag, Französische Strasse 32, Berlin W 8, zu erreichen. Mag überdies sein, die letztere Firma hat die gesamtdeutschen Rechte für den "Untertan" erworben, will sagen, sie wäre imstande, mit Ihnen einen Lizenz-vertrag über das genannte Werk für die Bundesrepublik abzuschlies-sen.

Dies, scheint mir, wäre alles für heute. In der Erwartung, von Ihnen zu hören, sobald es Hörenswertes gibt, bin ich

mit den freundlichsten Empfehlungen

Ihre sehr ergebene:

